

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten für die Haltung gefährlicher Tiere

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Daten werden erhoben, um einen Antrag auf Haltung eines gefährlichen Tieres einer wildlebenden Art oder eines Kampfhundes oder einen Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses für einen Hund, für welchen die Vermutung als Kampfhund gilt zu bearbeiten.

Die Verarbeitung persönlicher Daten fällt an, wenn Sie folgende Anträge stellen:

- Antrag auf Haltung eines gefährlichen Tieres einer wildlebenden Art oder eines Kampfhundes,
- Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses für Ihren Hund, für welchen die Vermutung als Kampfhund gilt.

Im Rahmen der Antragstellung werden zur Identifizierung Ihrer Person folgende Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Angaben zu Ihrer Person (Vor- und Zunamen, Anschrift, Telefonr., E-Mail-Adresse),
- Angaben zu Ihrem/Ihren Tier(en),
- Angaben zur Vorbesitzerin/zum Vorbesitzer (Züchter),
- sicherheitsrechtliche Vorfälle bzw. Haltungsverordnungen im Rahmen der Hundehaltung,
- Vorlage einer Bestätigung über eine Haftpflichtversicherung.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die **Verwaltungsgemeinschaft Rain, Hauptstraße 60 und Münchner Straße 42, 86641 Rain**. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für den Vollzug des Sicherheitsrechts erhoben, insbesondere um

- eine Erlaubnis auf Haltung eines gefährlichen Tieres einer wildlebenden Art oder eines Kampfhundes zu erstellen bzw. den entsprechenden Antrag abzulehnen,
- ein Negativzeugnis für einen Hund zu erteilen, für welchen die Vermutung als Kampfhund im Sinne des Art. 37 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt

bzw. den entsprechenden Antrag abzulehnen,

- die Haltung eines gefährlichen Tieres einer wildlebenden Art oder eines Kampfhundes zu untersagen,
- ein Bußgeldverfahren einzuleiten,
- ein Zwangsmittelverfahren durchzuführen,
- Ihnen Auskünfte im laufenden Verfahren erteilen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit Art. 37 Abs. 1 LStVG zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen benötigt.

Für den Vollzug des LStVG und die Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit ist es erforderlich personenbezogene Daten nach DSGVO zu erheben. Die Gemeinde hat als Sicherheitsbehörde die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen aufrechtzuerhalten (Art. 6 LStVG). Ebenso werden Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO zur Erstellung gefahrenabwehrrechtlicher Statistiken genutzt.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden ihre Daten an die Kasse, die Kämmerei, die Polizei und das Landratsamt weitergegeben.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die gespeicherten Daten sind 20 Jahre aufzubewahren.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht aus Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Pflicht zur Angabe der Datenerhebung

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass die Nichtanzeige erlaubnispflichtiger Tätigkeiten ein Ordnungswidrigkeitsverfahren auslösen kann.

8. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte der **Verwaltungsgemeinschaft Rain** erreichen Sie unter **09090/703-700** oder **datenschutz@vg-rain.de**. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.